

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2024

Abwesend: Stadträte Hertle, Dr. Mailänder-Rupp

Verabschiedung des Haushaltsplans der Stadt Neresheim und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neresheim 2024 - Satzungsbeschluss

Bürgermeister Häfele ging einleitend auf das mehrwöchige Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans 2024 ein. Nach zahlreichen Vorberatungen sowie den Stellungnahmen der Fraktionen aus der Sitzung vom 18.12.2023 stehe das Zahlenwerk endgültig fest. Dieses weise angesichts der immer noch angespannten finanziellen Lage ein negatives ordentliches Ergebnis von -3,48 Mio Euro auf. Bürgermeister Häfele verwies auf die ähnlich prekäre Finanzlage der umliegenden Gemeinden, die die allgemeine Entwicklung darstelle. Nach der Beschlussfassung wird der Plan dem Landratsamt Ostalbkreis zur Genehmigung vorgelegt.

Anschließend erläuterte Stadtkämmerin Niegel kurz die Zahlen im aktuell vorgelegten Planwerk, in dem die Beschlussfassungen zu den Anträgen aus der letzten Sitzung eingearbeitet wurden. Dabei habe man die vorgesehenen Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr zeitlich um 1 Jahr verschoben und auch das allgemeine Straßenbudget gekürzt. Nach vielen Jahren ohne Kreditaufnahme und einer der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung seit Jahren müsse man nun mit 8,4 Mio Euro bzw. abzüglich der Tilgung von einer Netto-Kreditaufnahme von 8,05 Euro in 2024 ausgehen. Der Schuldenstand wird bei Inanspruchnahme der gesamten Kreditermächtigung zum 31.12.2024 bei 10,75 Mio Euro liegen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.335,87 Euro je Einwohner entspricht.

Der Gemeinderat stimmte anschließend bei 2 Enthaltungen mehrheitlich dem vorgelegten Haushalt 2024 mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 23.678.474 Euro, einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 27.163.108 Euro und einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von -3.484.635 Euro im Ergebnishaushalt, im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 9.777.660 Euro sowie entgegenstehenden Auszahlungen von 15.981.880 Euro und damit einem veranschlagten Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit mit 6.204.220 Euro zu. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 7.675.316 Euro festgesetzt. Ebenso stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Wirtschaftsplan, dem Erfolgsplan sowie dem Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neresheim für das Wirtschaftsjahr 2024 zu.

Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren "Riffinger Straße" in Neresheim-Dorfmerkingen im Regelverfahren

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Ein privater Vorhabenträger plant in Dorfmerkingen am nordwestlichen Ortsrand die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum zur Eigennutzung auf Flächen in privatem Eigentum. Da sich die Fläche baurechtlich im Außenbereich befindet und nicht privilegiert ist, ist hierzu ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Dieser sollte ursprünglich im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Für solche Vorhaben hat die Stadt Neresheim einen Kriterienkatalog aufgestellt, wobei hier alle geforderten Kriterien erfüllt sind. Ein Aufstellungsbeschluss wurde hierzu bereits im Gremium gefasst. Allerdings muss durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 das Verfahren nun als ordentliches Verfahren wiederholt werden.

Die vom Vorhabenträger beauftragte Planerin Frau Gansloser vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Hermaringen stellte dem Gemeinderat die aktuellen Planentwürfe vor. Auf Nachfrage aus dem

Gremium hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung der Pläne bspw. in Bezug auf die Wohneinheiten verwies Frau Gansloser auf einen noch mit der Stadt Neresheim privatrechtlich abzuschließenden Durchführungsvertrag, der nicht Gegenstand des bauplanungsrechtlichen Verfahrens sei. Stadträtin Stumpf regte an, die Stellplatzflächen entsprechend der vorgesehenen Wohneinheiten im Plan vorzusehen.

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim beschloss bei einer Enthaltung mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans „Riffinger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich geht aus der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung hervor. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Zudem wurde der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes „Riffinger Straße“ gebilligt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Änderung des Flächennutzungsplans - Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren "Riffinger Straße" in Neresheim-Dorfmerkingen im Regelverfahren

- Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bei einer Enthaltung stimmte der Gemeinderat ebenfalls mehrheitlich für die im Zuge des vorherigen Tagesordnungspunkts erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Riffinger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich geht aus der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung hervor. Die Verwaltung wurde mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte in Neresheim; Vergabe Rohbauarbeiten

Für die Erstellung eines 5-gruppigen Kindergartens als Neubauprojekts in der Graf-Stauffenberg-Straße in Neresheim wurden über den Jahreswechsel sämtliche Gewerke ausgeschrieben. Für die Rohbauarbeiten wurden insgesamt 18 Angebote eingereicht, was eine historisch hohe Anzahl bedeutet und die derzeitige Lage der Baubranche widerspiegelt, so Stadtbaumeisterin Ramsperger in ihren Ausführungen. Im Kostenplan waren hierfür 770.000 Euro angesetzt. Das Ausschreibungsergebnis liege hier erfreulicherweise erheblich tiefer. Bei 2 Enthaltungen stimmte der Gemeinderat mehrheitlich für die Vergabe der Rohbauarbeiten an die Fa. Traub aus Aalen-Ebnat zum Angebotspreis von 445.527,10 Euro (brutto).

Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte in Neresheim; Vergabe Elektroarbeiten

Bei einer Enthaltung vergab der Gemeinderat zudem mehrheitlich den Auftrag über die ausgeschriebenen Elektroarbeiten an die Fa. Ströhle aus Sontheim zum Angebotspreis von 307.141,02 Euro (brutto).

Fortschreibung des Radverkehrskonzepts Ostalbkreis; Kommunenabstimmung

Stv. Hauptamtsleiterin Grimminger erinnerte an die Ausführungen zum aktuellen Stand der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts durch den Landkreis, die in der Sitzung des Gemeinderats am 04.12.2023 öffentlich vorgestellt wurden. Dieses Konzept dient als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zur Erstellung von Investitionsprogrammen und für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Dabei handelt es sich um Maßnahmenempfehlungen unabhängig von der Umsetzung und konkreten Planung, allerdings soll die Umsetzung in den nächsten 10 Jahren angestrebt werden. Dabei wird das gesamte Radnetz im Ostalbkreis betrachtet. Es soll die Sicherheit und Attraktivität im Alltagsradverkehr gesteigert werden. Hierzu liegt der Fokus auf der Direktheit der Verbindungen und Minimierung der Reisezeitverluste. Es geht also nicht primär um den touristischen Radverkehr. Die Bestrebungen der Fortschreibung haben zum Ziel, möglichst viel Verkehr auf den

Radverkehr zu verlagern. Alle Kommunen des Ostalbkreises werden hierzu um Stellungnahme gebeten. Anschließend soll Anfang 2024 nochmals eine weitere online-Beteiligungsrunde der Öffentlichkeit erfolgen. Frau Grimminger erläuterte, dass die Verwaltung bereits bei einem Gesprächstermin am 14.11.2023 zahlreiche Anregungen und Änderungswünsche an den Landkreis sowie das beauftragte Planungsbüro weitergegeben hatte. Diese wurden allesamt übernommen und sind im aktuellen Entwurf bereits enthalten.

Seitens des Gemeinderats wurde von der Grünen-Fraktion angeregt, den Radweg zwischen Neresheim und Ebnat nicht parallel zur Straße auszubauen, sondern den bereits bestehenden Radweg über die Alte Straße zu nutzen. Damit beuge man einer zusätzlichen Versiegelung von Flächen vor und spare die zusätzlichen Kosten für einen Neubau ein. Zudem wäre ein weiteres Brückenbauwerk zur Überquerung der Autobahn erforderlich. Frau Grimminger erinnerte an die Antragstellung der Grünen-Fraktion zur Schaffung einer Radwegverbindung zwischen Neresheim und Ebnat im Zuge der Ansiedlung der Fa. Zeiss an der Autobahn. Die angedachte Trasse sollte für künftige Arbeitnehmer möglichst einen direkten Verlauf ohne Umwege haben. Angesichts der damit verbundenen Mehrkosten und zusätzlichen Umwelteingriffen sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, die bestehenden Radwegverbindungen zu nutzen und keinen Trassenneubau weiterzuverfolgen.

Ortsvorsteher Hoesch erkundigte sich nach den Umsetzungsplänen hinsichtlich der im Plan vorgesehenen Radwegverbindung zwischen Neresheim und Kösing. Bürgermeister Häfele erläuterte hierzu, dass die Planungen seitens des Landkreises bereits abgeschlossen sind, es jedoch hinsichtlich des erforderlichen Grunderwerbs noch zu Abstimmungsbedarf und Verzögerungen komme.

Kommunalwahl am 06.09.2024 – Bildung des Gemeindewahlausschusses

Einstimmig wählte der Gemeinderat folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024: Vorsitzende Christine Weber, Stv. Vorsitzender Klaus Stiele, Beisitzer: Dr. Sarah-Mailänder-Rupp (CDU), Bruno Schwenninger (FWV), Annerose Gillner (SPD), Stv. Beisitzer Uwe Jakob (CDU), Joachim Hügler (FWV), Berna Yardim Süral (SPD). Die Fraktion der Grünen verzichtete auf die Benennung von Mitgliedern.

Zustimmung zu Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Neresheim; Abteilung Schweindorf

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Wahlen aus der Hauptversammlung der der Feuerwehrabteilung Schweindorf vom 30.12.2023 gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes zu. Dabei wurden Herr Walter Kogler zum neuen Abteilungskommandant (bisher: Helmut Kaltenmark) sowie Johannes Link zum 1. Stellvertreter auf 5 Jahre gewählt.

Baugesuche

Dem Gremium lagen drei Bauvorhaben zur Entscheidung vor. Zwei davon wurde teilweise unter Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes und vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Ortschaftsrates zugestimmt:

1. Veränderte Ausführung zu einem bereits genehmigten Bauvorhaben zum Neubau eines Stahlcenters mit Büro im Gewerbegebiet „Riegel-Nord“ in Neresheim (Lageveränderungen, Einbau eines Technikellers, Reduzierung Bürogebäude sowie Erstellung von mehr Stellplätzen).
2. Neubau eines Wohnhauses mit Geräte- und Fahrradraum sowie zwei Stellplätzen in Neresheim-Dorfmerkingen im Baugebiet „Sandgrube III“.

Eine veränderte Ausführung zum Neubau eines Bullenstalles mit Fahrsilo in Neresheim-Hohenlohe wurde mehrheitlich abgelehnt.

Genehmigung Spenden

Der Gemeinderat stimmte jeweils einstimmig der Annahme folgender Spenden zu:

- Fa. Safety First² an die Freiwillige Feuerwehr Dorfmerkingen sowie an die Kita Dorfmerkingen mit jeweils 300,00 Euro
- Fa. Karl Stoll Christbaumkulturen an die Musikschule Neresheim mit 500 Euro

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Häfele gab die Zuteilung eines weiteren Wohnbauplatz-Grundstücks im neuen Baugebiet „Sandgrube III“ in Dorfmerkingen aus der letzten Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2023 bekannt.

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- 1) Stadtrat Gillner stellte ein gemeinsames Projekt des Seniorenbeirats sowie der Jugendinitiative Neresheim vor, welches sich auf Unterstützung von einsamen Menschen im Alter über 60 Jahre beziehen soll. Hier ist an die Einrichtung einer Beratungs-Hotline gedacht. Zudem wolle man Ehrenamtliche im Gesamtstadtgebiet finden, die mit älteren Menschen bspw. spazieren gehen oder diese zu (kulturellen) Veranstaltungen begleiten. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Ärzten sollen weiter sog. Sozialrezepte ausgestellt werden, mit dem man an 5 Aktivitäten teilnehmen könne. Die konkreten Aktivitäten befinden sich derzeit noch in der Entwicklungsphase und könnten bspw. aus dem Kulturbereich oder in Form von Therapieangeboten auch im Tier- oder Bäderbereich entstehen. Hierfür wolle man einen Antrag beim Förderprogramm „Quartiersimpulse“ des Landes Baden-Württemberg stellen. Dieses unterstütze die Kommunen bei der Gestaltung von alters- und generationengerechten Quartieren in Form von Bürgerbeteiligungen. Das Programm ist Teil der Strategie „Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten“ des Ministeriums für Soziale Gesundheit und Integration. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ostalbkreis sind dabei Förderungen von bis zu 115.000 Euro möglich. Kommunen erhalten den finanziellen Zuschuss dabei nicht nur für Sach- und Personalkosten, sondern explizit auch für Beratungskosten, also eine externe Projektbegleitung als Unterstützung. Die Beteiligung der Kommune liege bei 20% und könne in Form von Personalaufwand sowie Raummieten geleistet werden, also ohne direkten Finanzmittelfluss. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Beschluss des Gemeinderats. Da die Antragsfrist allerdings am 20.02.2024 endet, kann mit der Beschlussfassung nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gewartet werden, weshalb Herr Gillner um kurzfristige Zustimmung. Der tatsächliche Zuschussbedarf seitens der Stadt richtet sich dann nach der bewilligten Förderung. Mit Verweis auf die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben der Verwaltung und den damit verbundenen Bedenken gab der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen schließlich mehrheitlich die Zustimmung zur Antragstellung.
- 2) Bürgermeister Häfele teilte mit, dass die im Sitzungsplan ursprünglich vorgesehene Sitzung des Technischen Ausschuss am 07.02.2024 entfalle.
- 3) Stadtrat Grupp gab Parkprobleme in der Abt-Angehrn-Straße in Neresheim an die Verwaltung weiter, die im Zuge von parkenden Autos im Bereich der Hausnummer 47 entstehen und die Ausfahrt der gegenüberliegenden Straßeneinmündung oftmals erschwere. Ordnungsamtsleiterin Grimminger sicherte eine Überprüfung im Zuge der nächsten Verkehrsschau zu.
- 4) Ortsvorsteher Hoesch regte an, künftig ordnungsamtsrechtliche Erlaubnisse in den Teilorten den jeweiligen Ortsvorstehern zur Kenntnis zu übersenden, damit diese bei etwaigen Kontrollen entsprechend vorbereitet sind. Dies wurde seitens der Verwaltung zugesichert.
- 5) Ebenso regte er an, einen Notfalldienst an Wochenenden für die vermieteten städtischen Wohnungen seitens der Verwaltung einzuführen, der die Zuständigkeiten für den Fall eines Heizungs-, Strom- oder Wasserausfalls regle. Auch dies wurde seitens der Verwaltung zugesichert.

